

Schutzkonzept und –massnahmen / Version IX

Pandemie Corona COVID 19



Orientierung an Covid-19-Verordnung besondere Lage, DEK Entscheid 10 (gültig ab 28.06.2021)
Umsetzung der Verordnung und Anpassungen per 28.06.2021.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Aspekte zu berücksichtigen sind, damit die OdA GS Thurgau im Kurszentrum am Marktplatz in Weinfelden den Präsenzunterricht führen kann. Die Vorgaben stützen sich auf die entsprechenden Grundprinzipien des Bundesrates und werden als betriebsinterne Schutzmassnahmen von allen Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Kursleitenden gleichermassen umgesetzt. Sie gelten auch für alle weiteren Personen, die physisch im Kurszentrum der OdA GS Thurgau sind.

Ziel der Massnahmen ist der Schutz vor einer Ansteckung durch den Corona COVID 19 Virus, insbesondere für gefährdete Personen. Für Fachpersonen der Gesundheits- und Sozialberufe sowie für diejenigen, die COVID-19-Patienten behandeln oder betreuen, gibt es spezifische Empfehlungen aus Fachkreisen (vgl. <https://www.bag.admin.ch>).

Weinfelden, 28.06.2021
OdA GS Thurgau

Grundlagen

1. DEK- Entscheid 10 / gültig ab 28.06.2021
2. [Covid-19 Grundprinzipien des Bundes](#) (laufende Aktualisierung)
3. Entscheide des Bundes

Inhaltsverzeichnis

1	Reduktion der Verbreitung von COVID-19	3
1.1	Übertragungswege	3
1.2	Schutz gegen Übertragung	3
1.3	Grundregeln Schutzkonzept	3
2	Schutzmassnahmen gegen COVID-19	4
2.1	Empfehlung zum Tragen einer Maske im Kurszentrum	4
2.2	Händehygiene	4
2.3	Distanz halten	4
2.4	Reinigung	4
2.5	Besonders gefährdete Personen	5
2.6	Erkrankte im Kurszentrum	5
2.7	spezifische Lernsituationen üK / LTT K	5
2.8	Pausenräume und Verpflegung	5
2.9	Lüftung im Kurszentrum	6
3	Sanktion und weitere Vorgaben	6
4	Information	6
4.1	Informationswege	6
4.2	Information und Kommunikation	6
4.3	Verantwortliche Personen	6

1 Reduktion der Verbreitung von COVID-19

1.1 Übertragungswege

Die drei Hauptübertragungswege von COVID-19 sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5m Abstand hält
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände, von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen; eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt

1.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächenreinigung und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Quarantäne von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch mindestens 1.5m Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

1.3 Grundregeln Schutzkonzept

Gemäss Definition des SBFJ gehören üK / LTT K Teilnehmende und Kursleitende der OdA GS zur Gruppe der gefährdeten Personen (Pkt. C). Sie sind gesund, arbeiten jedoch in einem Umfeld mit besonders gefährdeten Personen. Teilnehmende und Kursleitende sind sich aufgrund der Klassifizierung aller Schutzmassnahmen bewusst. Verantwortungsbewusstsein und Selbstverantwortung aller Akteure wird entsprechend vorausgesetzt. Die OdA GS Thurgau kann die Anwesenden der Kurse rückverfolgen, wodurch das Contact Tracing garantiert ist. Vorliegende Daten werden nötigenfalls und bei Aufforderung an die zuständige kantonale Stelle ausgehändigt (siehe auch 4.2).

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

- Alle Personen im Kurszentrum der OdA GS Thurgau reinigen sich regelmässig die Hände. Erstmals direkt nach dem Betreten des Gebäudes.
- Alle Personen im Kurszentrum der OdA GS Thurgau halten 1.5m Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Angaben des BAG zu befolgen.
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Information der Mitarbeitenden, Kursleitenden und Lernenden und aller anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- Konsequente Umsetzung der Vorgaben in allen Bereichen der OdA GS Thurgau, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

2 Schutzmassnahmen gegen COVID-19

2.1 Empfehlung zum Tragen einer Maske bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes 1,5m

Die Oda GS Thurgau empfiehlt das Tragen einer Maske, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

2.2 Händehygiene

Regelmässiges Händewaschen mit Seife spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. In allen Kursräumen und den Sanitären Einrichtungen stehen Waschanlagen zur Verfügung. Wo Händewaschen nicht möglich ist kommt Händedesinfektionsmittel zum Einsatz. Alle sind angehalten, sofort nach Betreten des Gebäudes sowie nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen (z.B. Drucker, Getränkeautomat) die Hände zu waschen resp. zu desinfizieren. Händeschütteln, Umarmen oder Küssen sowie das Teilen von Essen und Getränken ist untersagt.

Es steht in den Kursräumen Händedesinfektionsmittel bereit. Angebotenes Material ist ausschliesslich während dem Aufenthalt im Kurszentrum der Oda GS verfügbar. Es ist nicht zulässig, sich für den Bedarf ausserhalb (privat, beruflich) zu bedienen.

2.3 Distanz halten

Es gilt die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1.5m. Entsprechend sind Tische und Stühle platziert. Teilweise wurden Tische umplatziert und Stühle entfernt.

2.4 Reinigung

Bei Personenwechsel pro Raum während dem Tag sind Tische und Stühle mit dem im jeweiligen Raum zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterial zu reinigen. Ebenso Gegenständen und Flächen, die von mehreren Personen genutzt werden (wie Lichtschalter, Türfallen, Tische und Stühle in Kurs- und Gruppenräume). Abends erfolgt die Reinigung durch die Reinigungsfirma. In den Kursräumen stehen zur Entsorgung von Hygienemasken zusätzlich Plastiksäcke zur Verfügung (verknötet in Abfall).

2.5 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden. Mitarbeitende, die ein ärztliches Attest vorweisen, bleiben zu Hause. Personen die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, orientieren sich an den Vorgaben des BAG und melden sich bei Bedarf (inkl. ärztlichem Attest) bei der Bereichsleitung Bildung der Oda GS Thurgau.

2.6 Erkrankte im Kurszentrum

Es gelten die Massnahmen zur Isolation und Quarantäne des BAG oder des kantonsärztlichen Dienst. Personen, welche COVID-19 Krankheitssymptome aufweisen, begeben sich unverzüglich nach Hause und beachten die Angaben des BAG.

Die Oda GS Thurgau ist zwingend und unaufgefordert über ein allfälliges, positives Testergebnis zu informieren. Dies gilt bis 2 Wochen nach dem Kursbesuch. Die Oda GS leitet das weitere Vorgehen ein.

2.7 Lernsituationen LTT K

Studierende tragen bereits beim Betreten des Kurszentrums eine Hygienemaske entsprechend den BAG-Empfehlungen. Für die Entsorgung stehen Plastiksäckchen zur Verfügung (verknotet in Abfalleimer). Berufskleider sollen nach jedem Kurstag gewechselt werden.

Personen mit Symptomen wie Schnupfen, Husten, Niesen, Atembeschwerden, Fieber sollen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie können die Inhalte mit Hilfe der Unterrichtsunterlagen und Lehrmitteln selbstständig aufarbeiten, sobald sie wieder gesund sind.

Werden Pflegebetten benutzt, sind diese Ende des Unterrichts neu zu beziehen.

Kursleitende sind beauftragt, genannte Massnahmen umzusetzen und entsprechende Anweisungen zu geben.

2.8 Pausenräume und Verpflegung

Pausenräume dürfen grundsätzlich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen genutzt werden. Das Teilen von Essen und Getränken ist gänzlich untersagt. Es dürfen weder Besteck noch Geschirr der Oda GS verwendet werden. Eine Ausnahme bilden themenspezifische üK, bei welchen weitere Schutzmassnahmen zu definieren sind.

Aufgrund von Distanzvorgaben und Personenzahlbeschränkungen ist es erforderlich, Sitzplätze zu reduzieren.

Ansonsten stehen in unmittelbarer Umgebung sowohl Verpflegungsmöglichkeiten wie auch Naherholungsorte (z.B. Hafterpark) zur Verfügung.

2.9 Lüftung im Kurszentrum

Das Kurszentrum verfügt über eine Lüftung mit Frischluftzirkulation. Aktuell, gemäss Empfehlung, während 24 Std. pro Tag. Die Zuluft und Abluft wird in separaten Kanälen geführt. Die Lüftungsanlage wird regelmässig gewartet und entsprechende Filter ersetzt.

3 Sanktion und weitere Vorgaben

- Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zum Hausverweis. Die OdA GS behält sich vor, Zusatzaufwände in Rechnung zu stellen. Lernende mit Hausverweis melden sich unverzüglich im Ausbildungsbetrieb und arbeiten Lerninhalte eigenverantwortlich auf.
- Vorgaben und Empfehlungen des BAG gelten auch für den Reiseweg.
- Externe Personen sind ebenfalls angehalten, die vom BAG und vom Kanton Thurgau verfügbaren Massnahmen einzuhalten.
- Bei externer Raumvermietung ist das Contact-Tracing durch die Mieterschaft zu garantieren.
- Im Kurszentrum der OdA GS Thurgau weisen Piktogramme und Texthinweise auf erforderliche Schutzmassnahmen hin.
- Personen ohne direkten Anlass dürfen sich nicht im Kurszentrum aufhalten.

4 Informationen

4.1 Informationswege

Das Schutzkonzept wird Kursleitenden, Lernenden und Studierenden zugänglich gemacht.

Die verfügbaren Massnahmen und Empfehlungen von Bund und Kanton gelten weiterhin. **Jede Person beachtet unaufgefordert die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG);** (siehe Covid 19 Verordnung besondere Lage). Es besteht die Pflicht, sich über kurzfristige Entwicklungen und allfällige Auflagen zu informieren.

4.2 Information und Kommunikation

Das Contact Tracing ist garantiert (siehe Pkt. 1.3). Vorliegende Daten müssen nötigenfalls zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Art. 33EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden. Entscheide über Isolation und Quarantäne wird durch das Contact-Tracing in Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst gefällt. Die Massnahmen richten sich nach der Situation und nicht allein nach einer Anzahl. Der Kursbetrieb geht normal weiter. Es besteht kein besonderer Handlungsbedarf, solange keine Massnahmen durch den kantonsärztlichen Dienst angeordnet werden. Schulschliessungen werden ausschliesslich durch den Kanton angeordnet.

4.3 Verantwortliche Personen

Die Gesundheit aller beteiligter Personen steht nach wie vor an oberster Stelle (Übergeordnetes Ziel / DEK Entscheid 1.2). Alle Akteure der OdA GS Thurgau tragen gemeinsam dazu bei. Folgende Ansprechpersonen werden gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie Abschnitt 3 / Pkt. 4 namentlich genannt:

- Geschäftsleitung: Brigitte Betschart
betschart@odags-thurgau.ch / 058 146 413 46
- Sicherheitsbeauftragter: Michael Wagner
- Bereichsleitung Bildung: Olivia Pezzuto
- Bereichsleitung Weiterbildung: Judith Henauer

Weinfelden, 28.06.2021